

## Fachspezifischer Teil

### Islamische Theologie / Islamische Religion

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

#### 2-Fächer

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 111. Sitzung am 19.01.2022 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ vom 22.05.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2013, S. 501) beschlossen, der in der 167. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 09.03.2022 befürwortet und in der 352. Sitzung des Präsidiums am 05.05.2022 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2022, S. 632).

Redaktionelle Änderung (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2022, S. 1699)

#### § 1 Zweck der Prüfung

Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die im Studium „Islamische Theologie/Islamische Religion“ mit islamischer Theologie als Kernfach bzw. als Nebenfach vermittelten theoretischen und berufspraktischen exegetischen, historischen, systematischen, religionspädagogischen und religionswissenschaftlichen Kompetenzen erlangt hat und somit zu einer Tätigkeit in religiöse Positionen und Traditionen vermittelnden, reflektierenden und interpretierenden Berufsfeldern in der muslimischen Gemeinde, Schule und Gesellschaft befähigt ist und die fachwissenschaftlichen Grundlagen für weiterführende Masterstudiengänge in der islamischen Theologie besitzt.

#### § 2 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Islamische Theologie.

#### § 3 Aufbau des Studiums

„Islamische Theologie/Islamische Religion“ kann als Kernfach oder als Nebenfach studiert werden.

#### § 4 Islamische Theologie / Islamische Religion als Kernfach

(1) <sup>1</sup>Das Studium „Islamische Theologie/Islamische Religion“ umfasst im Kernfach einen Pflichtbereich aus einem Einführungsmodul, fünf Grundlagenmodulen, einem Sprachmodul und einem Hauptmodul im Umfang von 63 LP. <sup>2</sup>Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

(2) Das Studium „Islamische Theologie/Islamische Religion“ gliedert sich im Kernfach wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer Semester	Empfohlenes Semester	Voraussetzung
IT-EM_WAa	Einführungsmodul: Wissenschaftstheorie und wissenschaftliches Arbeiten	2	4	1	1.	--
IT-GM_GL0	Grundmodul 1: Islamische Glaubenslehre	4	9	2	1.+2.	--
IT-GM_QL0	Grundmodul 2: Islamische Quellenlehre	4	9	2	3.+4.	IT-EM_WAa

IT-GM_NLa	Grundmodul 3: Islamische Normenlehre und Ethik	4	8	2	1.+2.	--
IT-GM_GZ	Grundmodul 4: Prophetenbiographie, Islamische Geschichte und Zivilisation	4	8	2	5+6	IT-GM_GLO IT-GM_QL0
IT-GM_TI	Grundmodul 5: Systematik der islamischen Theologie und Ideengeschichte	4	8	2	3.+4.	IT-GM_GLO
IT-AR1b	Sprachmodul: Arabisch 1	4	8	1	3.	--
IT-AR1d	Sprachmodul: Arabisch 1	2	4	1	4.	--
IT-HM_PK0	Hauptmodul 3: Theorie und Performanz der Koranrezitation	2	5	1	5	--
<b>Summe Pflichtbereich</b>		<b>30</b>	<b>63</b>			

(3) <sup>1</sup>Im Verlauf des Studiums muss in Anlehnung an den § 10 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Universität Osnabrück jeweils mindestens eine der folgenden Prüfungsformen absolviert werden: eine Klausur, eine Hausarbeit und eine mündliche Prüfung. <sup>2</sup>In welchen Modulen des Studiengangs diese Prüfungsformen zu absolvieren sind, regelt das Modulhandbuch.

(4) <sup>1</sup>Die Abgabe der schriftlichen Arbeiten (Hausarbeiten und Referate mit Ausarbeitung) müssen in der Regel in gedruckter Form erfolgen. <sup>2</sup>In Absprache mit der/dem Lehrenden können sie jedoch auch in elektronischer Form (PDF) abgegeben werden.

## § 5 Islamische Theologie/Islamische Religion als Nebenfach

(1) <sup>1</sup>Das Studium „Islamische Theologie/Islamische Religion“ umfasst im Nebenfach einen Pflichtbereich aus fünf Grundlagenmodulen im Umfang von 42 LP. <sup>2</sup>Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

(2) Das Studium „Islamische Theologie/Islamische Religion“ gliedert sich im Nebenfach wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer Semester	Empfohlenes Semester	Voraussetzung
IT-EM_WAa	Einführungsmodul: Wissenschaftstheorie und wissenschaftliches Arbeiten	2	4	1	1	--
IT-GM_GL	Grundmodul 1: Islamische Glaubenslehre	4	8	2	1.+2.	--
IT-GM_QL	Grundmodul 2: Islamische Quellenlehre	4	8	2	3.+4.	--
IT-GM_NLa	Grundmodul 3: Islamische Normenlehre und Ethik	4	8	2	1.+2.	--
IT-GM_GZb	Grundmodul 4: Prophetenbiographie, Islamische Geschichte und Zivilisation	4	8	2	5.+6.	--
IT-AR1b	Sprachmodul: Arabisch 1	4	6	1	1	--
<b>Summe</b>		<b>22</b>	<b>42</b>			

(3) Im Laufe des Studiums muss mindestens eine Hausarbeit verfasst werden.

(4) <sup>1</sup>Die Abgabe der schriftlichen Arbeiten (Hausarbeiten und Referate mit Ausarbeitung) müssen in der Regel in gedruckter Form erfolgen. <sup>2</sup>In Absprache mit der/dem Lehrenden können sie jedoch auch in elektronischer Form abgegeben werden.

## § 6 Zulassung zur Bachelorarbeit

Die Zulassung zur Bachelorarbeit im Kernfach Islamische Theologie/Islamische Religion setzt voraus, dass die verlangte Hausarbeit geschrieben und mindestens mit der Note vier bewertet wurde und dass 50 LP erreicht sind.

## § 7 Weitere Regelungen zur Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit wird in einer der Disziplinen des Pflichtbereichs bzw. des Wahlpflichtbereichs geschrieben.
- (2) Die Arbeit soll mindestens 60.000 bis 80.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) umfassen.
- (3) Die Bachelorarbeit muss zusätzlich zu den drei gedruckten Exemplaren auch in einer elektronischen Fassung (PDF) im zuständigen Prüfungsamt des Fachbereichs 3 Erziehungs- und Kulturwissenschaften abgegeben werden.

## § 8 Schlüsselkompetenzen

- (1) <sup>1</sup>Es werden regelmäßig die folgenden Veranstaltungen zum Erwerb fachspezifischer Schlüsselkompetenzen im Umfang von 10 LP für diejenigen Studierenden, die nicht das Lehramt anstreben, angeboten:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
IT-SK_1	<b>Orientierung.</b> Integrative Schlüsselkompetenzen (4 Schritte+)		2	1	1.	--
IT-SK_2	<b>Methoden / Grundlagen.</b> Integrative Schlüsselkompetenzen (4 Schritte+)	2	2	1	2.	--
IT-SK_3	<b>Anwendung in Fachveranstaltungen.</b> Integrative Schlüsselkompetenzen in den Grund- und Hauptmodulen (4 Schritte+)		2 x 1	1	2.-4.	--
IT-SK_4	<b>Projektarbeit/ Tutorentätigkeit</b> (4 Schritte+)	2	4	1	4. oder 5.	--

- (2) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können, ob ggf. und in welcher Form eine Studienleistung oder benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (3) Beim Studium der Islamischen Theologie werden insbesondere folgende Schlüsselkompetenzen vermittelt: Selbstkompetenzen (u.a. Selbstmanagement, Zeitmanagement, Handlungsorientierung, Kreativität, Empathie, Selbstständigkeit, Sorgfalt, Ausdauer, Frustrationstoleranz), Sozialkompetenzen (u.a. Kommunikationskompetenz, Kooperationsfähigkeit, Kritikbereitschaft, Moderationskompetenz, Lehrfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Transferfähigkeit, sprachlich-kommunikative Kompetenz), Methodenkompetenzen (u.a. Lernstrategien, Problembewusstsein, Planungskompetenz, Forschungskompetenz, Wissenstransfer, Textkompetenz), und Zusatz-qualifikationen (u.a. Präsentation und Dokumentation, allgemeine Vermittlungskompetenz).

- (4) Die Anwendung der in IT-SK\_1 und IT-SK\_2 erworbenen Kompetenzen ist grundsätzlich in allen Fachveranstaltungen (Grund- und Hauptmodulen) möglich, IT-SK\_3 wird jedes Semester in ausgewählten Modulen angeboten, die den Studierenden zu Semesterbeginn mitgeteilt werden.

## **§ 9 Außerschulisch-fachbezogenes Praktikum**

<sup>1</sup>Studierende, die nicht das Lehramt anstreben, müssen mindestens ein außerschulisch-fachbezogenes Praktikum absolvieren. <sup>2</sup>Regelungen dieses Praktikum betreffend sind der Praktikumsordnung des Instituts für islamische Theologie zu entnehmen.

## **§ 10 In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen**

- (1) Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2022 in Kraft.
- (2) Studierende, die sich im WiSe 2022/2023 im zweiten oder höheren Fachsemester befinden, können beim Prüfungsausschuss den Verbleib in dem bisher geltenden fachspezifischen Teil „Islamische Theologie/Islamische Religion“ der Prüfungsordnung für den „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ (AMBl. Nr. 04/2017, S. 247) beantragen.
- (3) <sup>1</sup>Der bisherige fachspezifische Teil „Islamische Theologie/Islamische Religion“ zur studienangangspezifischen Prüfungsordnung für den „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ (AMBl. Nr. 04/2017, S. 247) tritt zum 30.09.2025 endgültig außer Kraft. <sup>2</sup>Studierende nach Absatz 2 unterfallen ab dem 01.10.2025 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil „Islamische Theologie/Islamische Religion“ zur studienangangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“.